



Stadtverwaltung Rabenau, Markt 3, 01734 Rabenau

Bekanntmachung

26.04.2021

Die Regelungen des Bundes sehen vor, dass Schulen, Horte, Kindertageseinrichtungen und erlaubnispflichtige Kindertagespflegestellen generell schließen müssen, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 165 liegt. Das ist mit dem heute vom RKI gemeldeten Wert von 212 der Fall. Demnach sind am übernächsten Tag die Kitas und Schulen zu schließen. Das heißt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ab 28.04.2021.

An den Grundschulen, Horten, in den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegestellen wird eine Notbetreuung eingerichtet und findet im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten statt.

Der Anspruch auf Notbetreuung leitet sich aus der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie ab, dort unter Nummer 1.5.1 und 1.5.2. sowie der Anlag 1 und Anlag 2.

Eltern werden darüber belehrt, dass weiterhin

Kinder mit Krankheitsanzeichen von COVID-19 (Fieber ab 38 °C, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- und Geschmacksstörung, nicht nur gelegentlicher Husten)n nicht in die Betreuung gebracht werden dürfen. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Haushalts Krankheitssymptome von COVID-19 aufweist.

es dringend erforderlich ist, im privaten Umfeld weiterhin die Sozialkontakte soweit wie möglich zu reduzieren, um die Entstehung neuer Infektionsketten zu vermeiden.

Telefon: (0351) 649 820 Internetadresse: www.stadt-rabenau.de
Telefax: (0351) 649 82 11 E-Mail-Adresse: hauptamt@stadt-rabenau.de

Hinweis: Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente für alle EU-DLR-relevanten Verwaltungsverfahren unter: hauptamt@stadt-rabenau.de.
Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der EU-DLR mittels elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere per E-Mail) Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können.

Bankkonten:
Ostsächsische Sparkasse Dresden

Deutsche Kreditbank

Kto: 3024 000 460 (BLZ 850 503 00)
IBAN: DE14850503003024000460
SWIFT (BIC): OSDDDE81XXX
Kto: 0001205483 (BLZ 12030000)
IBAN: DE2012030000001205483
SWIFT (BIC): BYLADEM1001

□ beim Bringen und Holen der Kinder ist von den Eltern zwingend ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Einrichtungsleitung kann bei Zweifel am Gesundheitszustand des Kindes eine Betreuung bzw. Aufnahme ablehnen.

Für Kinder, die innerhalb der vergangenen 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, besteht ein Aufenthaltsverbot auf dem Gelände der Schule oder Kindertageseinrichtung.

Für die tatsächliche Nutzung der Notbetreuung erfolgt die Abrechnung der Betreuungsgebühren gemäß Satzung als voller Monatsbetrag entsprechend bestehendem Betreuungsvertrag. Für nichtanspruchsberechtigte Kinder erfolgt die Erstattung/Verrechnung im Anschluss.

Paul
Bürgermeister